gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 834N-65UE-V00H-QFNA

Andere Bezeichnungen

Artikelnummer A570785 Zolltarif-Nr. 34059010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reinigungsmitte

Reinigungsmittel Industrielle Verwendung Gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

Verwendungsbereich Pflegemittel für Edelstahl und Aluminium

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln

bestimmt sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WMV Werkzeug Maschinen Katalog Verbund GmbH & Co. KG

Grabenstraße 6 - 8 D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (0) 2226/174-00 Fax: +49 (0) 2226/174-01 E-Mail: wmv@wmv-werkzeug.de Internet: www.wmv-werkzeug.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Herr Blank

Tel.: +49 (0) 2226/174-00 E-Mail: wmv@wmv-werkzeug.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	Aerosol 1	H222,H229
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquati- sche Toxizität)	Aquatic Chronic 3	H412

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme GHS02

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(de) Seite 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 P271 P273 Einatmen von Aerosol vermeiden.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen .

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	5 - < 10	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 203-448-7			
	REACH RegNr. 01-2119474691- 32-xxxx			
Paraffinum Perliquidum	CAS-Nr. 8042-47-5	5 - < 10	Asp. Tox. 1 / H304	
	EG-Nr. 232-455-8			<b>V</b>
	REACH RegNr. 01-2119487078- 27-xxxx			
Pentan	CAS-Nr. 109-66-0	1 - < 5	Flam. Liq. 1 / H224 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304	
	EG-Nr. 203-692-4		Aquatic Chronic 2 / H411	*
	REACH RegNr. 01-2119459286- 30-xxxx			
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	1 - < 5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			<b>~ ~</b>
	REACH RegNr. 01-2119486944- 21-xxxx			

Seite 2 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoal- kane, <5% n-Hexan	EG-Nr. 931-254-9 REACH RegNr. 01-2119484651- 34-xxxx	1 - < 5	Flam. Liq. 2 / H225 Skin Irrit. 2 / H315 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% Hex- an	EG-Nr. 926-605-8 REACH RegNr. 01-2119486291- 36-xxxx	1 - < 5	Flam. Liq. 2 / H225 STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	CAS-Nr. 68439-50-9 EG-Nr. 500-213-3 REACH RegNr. 01-2119487984- 16-xxxx	0,25 - < 1	Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 3 / H412	

3.3 Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

3.4 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe. Nichtionische Tenside. Duftstoffe. 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %. Unter 5 %.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

(de) Seite 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. BC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Lagerklasse (LGK)

2 B

• Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Beachtung von sonstigen Informationen

· Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

(de) Seite 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Überarbeitet am: 01.01.2022 Datum der Erstellung: 30.09.2015

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	ldenti- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900
DE	Weißes Mineralöl (Erd- öl)	8042-47-5	AGW		5		20	TRGS 900
DE	Weißöl, pharmazeutisch	8042-47-5	MAK		5		20	DFG

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu-

SMW

ten bezogen (soweit nicht anders angegeben) Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr. End- punkt		Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er	
Pentan	109-66-0	DNEL	432 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	
Pentan	109-66-0	109-66-0 DNEL 3.000 mg/ Mensch, inhalati		Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		DNEL	5.306 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		DNEL	13.964 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% Hexan		DNEL	13.964 mg/ kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% Hexan		DNEL	5.306 mg/ m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen	

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

relevante i NEO von Bestandtellen der Miloondrig											
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er					
Pentan	109-66-0	PNEC	230 <sup>µg/</sup> I	Wasserorganis- men	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)					
Pentan	109-66-0	PNEC	230 <sup>µg/</sup> ı	Wasserorganis- men	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)					

Seite 5 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er
Pentan	109-66-0	PNEC	3.600 <sup>µg/</sup> l	Mikroorganismen Kläranlage (STP) Kurzzeitig (		Kurzzeitig (einmalig)
Pentan	109-66-0	PNEC	1,2 <sup>mg/</sup> kg	Benthonische Organismen Sedimente Kurzzei		Kurzzeitig (einmalig)
Pentan	109-66-0	PNEC	1,2 <sup>mg/kg</sup>	Pelagische Organismen Sedimente Kurzz		Kurzzeitig (einmalig)
Pentan	109-66-0	PNEC	880 ha <sub>\</sub> I	Wasserorganis- men	Wasser	Intermittierende Freisetzung
Pentan	109-66-0	PNEC	0,55 <sup>mg/</sup> kg	Terrestrische Or- ganismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	PNEC	10 <sup>g/</sup> l	Wasserorganis- men Kläranlage (STP) Kurz		Kurzzeitig (einmalig)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	PNEC	0,004 <sup>mg/</sup> l	Wasserorganis- men Wasser		Intermittierende Freisetzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe Weiß
Geruch Nach Zitrone

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen 1 Vol.-% - 15 Vol.-%

Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

PH-Wert 7 - 8 (in wässriger Lösung: 0,94 <sup>9/ml</sup>, 20 °C)

Wasserlöslichkeit Löslich

Dampfdruck 3,8 bar bei 20 °C

6,8 bar bei 50 °C

Dichte 0,87 g/cm³ bei 20 °C

(de) Seite 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

\* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

(de) Seite 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung .

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK (Deutschland) 2, deutlich wassergefährdend

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	EC50	0,61 <sup>mg/</sup> l	Wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Pentan	109-66-0	Sauerstoffver- brauch	3 %	7 d		
Kohlenwasser- stoffe, C6, Isoal- kane, <5% n- Hexan		Sauerstoffver- brauch	83 %	10 d		ECHA
Kohlenwasser- stoffe, C6-C7, Isoalkane, Cy- clene, <5% Hex- an		Sauerstoffver- brauch	83 %	10 d		
Alkohole, C12- 14, ethoxyliert	68439-50-9	Sauerstoffver- brauch	95 %	28 d		ECHA

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

'		o .		
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Pentan	109-66-0	171	3,45 (pH-Wert: 7, 25 °C)	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan		501,2	3,6 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9		4,75	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

(de) Seite 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung 13.1

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer** 

> UN 1950 ADR/RID/ADN IMDG-Code UN 1950 ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

> DRUCKGASPACKUNGEN ADR/RID/ADN

IMDG-Code **AEROSOLS** 

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN 2 (2.1) IMDG-Code 2.1 ICAO-TI

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 21



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) F٥ Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Beförderungskategorie (BK) 2 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Seite 9 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) -

Gefahrzettel 2.1

2

Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U

Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)Zusätzliche Angaben Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

A145, A167

E0

30 kg

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

kein Bestandteil ist gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Extrem entzündbar

Kennzeichnung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

Unter 5 %.

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %.

50°C / 122°F aussetzen.

Zusätzliche Angaben -

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 24,57 %

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet Wasserrahmenrichtlinie (WRR) kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe. Aliphatische Kohlenwasserstoffe. Nichtionische Tenside.

Duftetoffo

Duftstoffe.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)
Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 (deutlich wassergefährdend)

(de) Seite 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg/</sup> h	50 <sup>mg/</sup> m³	3)

#### Hinweis

 Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Nationale Verzeichnisse

L	Land	Verzeichnis	Status
	EU	REACH Reg.	Nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
8.1		Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja
12.3		Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	Ja

Abkürzungen und Akronyme

**ADR** 

**AGW** 

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die interna-

tionale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße

(ADR/RID/ADN). Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität).
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).

Asp. Tox. Aspirationsgefahr.

BCF Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).

BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf.

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS

Registry Number).

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and

Packaging) von Stoffen und Gemischen.

CSB Chemischer Sauerstoffbedarf.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädli-

cher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/

DGR.

(de) Seite 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

DMFI Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).

EC50 Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüf-

ten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert.

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer EG-Nr. als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

**EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vor-

handenen chemischen Stoffe).

**ELINCS** European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).

Emergency Schedule (Notfall Zeitplan). EmS

Eye Dam. Schwer augenschädigend.

Eye Irrit. Augenreizend. Entzündbares Gas. Flam. Gas Entzündbare Flüssigkeit. Flam. Liq.

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstu-GHS

fung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im

Luftverkehr).

**ICAO** International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Be-

förderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

**IMDG** International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-

IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code.

KZW Kurzzeitwert.

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.

n-Octanol/Wasser.

Log KOW NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer). PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

**PNEC** Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Parts per million (Teile pro Million). Ppm

Press. Gas Gas unter Druck.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Be-

schränkung chemischer Stoffe).

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die interna-

tionale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

Skin Corr. Hautätzend. Skin Irrit. Hautreizend. **SMW** Schichtmittelwert.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).

**TRGS** Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).

**TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

**VPvB** Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Seite 12 / 13 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Edelstahl-Schnellpolier-Spray

Versionsnummer: 6.0 Datum der Erstellung: 30.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

(de) Seite 13 / 13